

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 08/0516</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 17.11.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## **Beratungsfolge**

## **Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**04.12.2008**

**Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt,  
Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des JHA vom 18.09.08**

## **Sachverhalt**

Frau Hahn bat die Verwaltung in der o.g. Sitzung zu prüfen, ob eine Überarbeitung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt erforderlich ist.

Durch die Beschlussfassung des JHA vom 06.11.08 zur Verpflegungskostenabsenkung ist eine Satzungsänderung unbedingt notwendig geworden, da der Beschluss nur auf diesem Weg umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung hält außerdem eine Überarbeitung der Satzung zu folgenden Punkten für notwendig bzw. möchte dann im Zusammenhang mit der anstehenden Satzungsänderung zu folgenden Punkten Vorschläge machen:

## **Änderung der Kündigungsfristen**

Hiermit soll erreicht werden, dass die Hortplatzvergabe zeitlich dichter an die neu geregelte Grundschulanmeldung heran rückt.

## **Betreuungszeiten**

- Wiedereinführung der  $\frac{3}{4}$ -Betreuung in den städtischen Einrichtungen,
- Ggf. Einführung von Früh- und Spätmodulen auch in den Krippen-, Familien-, Integrations- und Elementargruppen,
- Betreuung am Freitag über 16:00 Uhr hinaus,
- Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **Regelgebühr und Gebührenermäßigung**

Durch die geplante landesweite Einführung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahrs wird die Satzung entsprechend anzupassen sein.

Außerdem möchte die Verwaltung im Zuge eines Satzungsänderungsverfahrens einige Dinge neu regeln, die in der Praxis zu Problemen geführt haben z.B. Beendigung der Betreuungszeit von sogen. Kann-Kindern, die zur Schule kommen, aber nicht schulpflichtig sind; genauere Regelung, wer von der Verpflichtung zur Essensteilnahme entbunden werden kann oder die Verlängerung der Probezeit.

Die Verwaltung wird im nächsten Jahr rechtzeitig ein Satzungsänderungsverfahren auf den Weg bringen, damit die neue Satzung zum nächsten Kita-Jahr 2009/10 in Kraft treten kann.